

Förderung der Dorfentwicklung in Hessen

**INFORMATIONEN ZUM
BEWERBUNGSVERFAHREN**

**„AUFNAHME ALS FÖRDERSCHWERPUNKT IN
DAS FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG
IM JAHR 2027“**

STAND Dezember 2025



Dorfentwicklung in Hessen

Informationen für die Anerkennung im Jahr 2027

Mit der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 gilt seit dem 01.01.2023 die Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation. Hier sind unter anderem die Gebietskulisse, das Förderziel und das Verfahren der Anerkennung und Laufzeit geregelt.

Um einen zielgerichteten Mitteleinsatz mit hohem Wirkungsgrad zu gewährleisten, werden die Fördermittel in einer definierten Anzahl anerkannter Förderschwerpunkte über einen Zeitraum von in der Regel sechseinhalb Jahren zur Umsetzung von kommunalen Entwicklungskonzepten eingesetzt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Förderprogramm ist die Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen auf der Grundlage eines kommunalen Entwicklungskonzeptes. Antragsberechtigte für die Aufnahme einer Kommune in das Programm sind der Gemeindevorstand oder der Magistrat. Interkommunale Kooperationen oder die Konzentration auf ausgewählte Ortsteile der Kommune sind möglich. Es ist eine Vereinbarung über die Federführung und Verantwortlichkeit zu treffen.

Die Anerkennung der Kommune als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung kann für Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erfolgen.

Ortsteile mit über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind grundsätzlich der Städtebauförderung zugeordnet.

Für Ortsteile bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner ist eine gleichzeitige Anerkennung für die Förderprogramme Dorfentwicklung und Städtebauförderung ausgeschlossen. Es gilt die Dauer der Gesamtmaßnahme.

1. Bewerbungsverfahren

Der Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm erfolgt auf Grundlage eines Entwicklungskonzeptes der Kommune. Dieses muss mindestens folgende Bestandteile enthalten:

- Vorstellung der Kommune,
- Quantitative und qualitative Bestandsaufnahme für die Bereiche
 - demografische Struktur und Entwicklung,
 - dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe, Siedlungsbild,
 - Innenentwicklung (Erfassung der Innenentwicklungspotenziale, Siedlungsentwicklungsplanung der Kommune in den nächsten zehn Jahren),
- Örtliche Infrastruktur,
- Kommunales und bürgerschaftliches Engagement.
- Bestandsanalyse /Stärken und Schwächen,
- Strategie, Ziele und Handlungsfelder im Rahmen der Dorfentwicklung,
- Darstellung der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Konzepterstellung,
- Darstellung des geplanten Verfahrens der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern im Dorfentwicklungsverfahren,
- Finanzlage und Engagement der Kommune für den Dorfentwicklungsprozess.

Detailinformationen hierzu finden sich in Anlage 1 und 2.

Innenentwicklung, örtliche Daseinsvorsorge und Grundversorgung sowie das bürgerschaftliche Engagement sind Kernthemen der hessischen Dorfentwicklung. Der fachliche Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ steht dabei besonders im Fokus. Entsprechend sind in der Bewerbung insbesondere Aspekte und Fragen der Innenentwicklung zu berücksichtigen.

Für die Erhebung der Daten der Innenentwicklung steht den Kommunen das kostenfreie Potenzialflächenkataster des Landes Hessen zur Verfügung. Weitere Informationen siehe <https://landesplanung.hessen.de/Potenzialflächenkataster>

Bei der Konzepterstellung sind die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu beteiligen. Art und Umfang legt die Kommune eigenverantwortlich fest.

Hinweis

Die Bürgerinnen und Bürger sind in die Überlegungen zur Teilnahme am Dorfentwicklungsprogramm einzubeziehen. Eine frühzeitige Information über die einzelnen Schritte seitens der Kommune wird empfohlen. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist insbesondere für die Überprüfung der kommunalen Strategie und die Entwicklung öffentlicher Vorhaben sinnvoll.

Der Bewerbung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beizufügen. Eine Beschlussvorlage findet sich in der Anlage 1.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Fach- und Förderbehörde des Landkreises ist der 01. Februar 2027. Die Anerkennung der ausgewählten Förderschwerpunkte ist für Sommer 2027 geplant.

Das kommunale Entwicklungskonzept kann bei Bedarf über das Förderprogramm Dorfmoderation gefördert werden. Die Beauftragung eines Fachbüros ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in das Förderprogramm. Für die Bearbeitung der Mindestanforderungen (siehe 2.) wird ein Zuschuss von max. 20.000 EUR gewährt.

Darüber hinaus bietet das Förderprogramm Dorfmoderation zusätzlich den Kommunen die Flexibilität, sich über die Mindestanforderungen des kommunalen Entwicklungskonzeptes hinaus vertiefend mit Handlungsfelder zu beschäftigen und den Prozess der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern individuell zu gestalten.

Information und Beratung

Für Information und Beratung ist die für Dorf- und Regionalentwicklung zuständige Fach- und Förderbehörde des jeweiligen Landkreises zuständig.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (dere@wibank.de) oder beim Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HLMU) (dere@landwirtschaft.hessen.de)

Anlagen

1. Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept zur Bewerbung
2. Mustertabellen kommunales Entwicklungskonzept (siehe auch Extra Datei EXCEL)
3. Die Leistungsbeschreibung
4. Vorschlag für Zuschlagskriterien
5. Auswahl des Fachbüros

Anlage 1

Mindestanforderungen an das kommunale Entwicklungskonzept zur Bewerbung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung

Hinweis

Das kommunale Entwicklungskonzept (KEK) soll kurz und prägnant sein.
Empfehlung: ca. 50 Seiten ohne Karten und Tabellen.

TEIL 1 VORSTELLUNG DER KOMMUNE

Textliche Beschreibung

TEIL 2 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE BESTANDSAUFNAHME

Hinweis

Die Tabellen dienen der quantitativen Bestandsaufnahme / Überblick.
Auf Grundlage der Tabellen erfolgt eine qualitative Betrachtung in den textlichen Beschreibungen. Konzentrieren Sie sich hier auf die wesentlichen Punkte und Besonderheiten in Ihrer Kommune mit Relevanz für die Dorfentwicklung. Der Fokus sollte insbesondere auf den Themen liegen, die mit dem Dorfentwicklungsprogramm angegangen werden sollen.

1. Demografische Struktur und Entwicklung

Tabelle (siehe Anlage 2) sowie textliche Beschreibung

2. Dörflicher Charakter und kulturgeschichtliches Erbe / Siedlungsbild

2.1 Tabelle (siehe Anlage 2) sowie Textliche Beschreibung

Kurze und prägnante Beschreibung der Siedlungsstrukturen mit Frei- und Grünflächen sowie Bauweisen sowie deren Besonderheiten.

2.2 Abgrenzung des historischen Ortskerns aus der Siedlungsgenese

Kartographische Darstellung der Siedlungsgenese (mindestens Differenzierung zwischen Siedlungsentwicklung bis zum zweiten Weltkrieg sowie spätere Siedlungsentwicklung) sowie Ableitung des historischen Ortskerns aus der Siedlungsgenese.

Der historische Ortskern im Sinne der hessischen Dorfentwicklung ist in der Richtlinie (II B.2.1) wie folgt definiert:

Unter einem historischen Ortskern wird in der Regel der siedlungsgeschichtlich oder denkmalpflegerisch wertvolle Bestand eines Orts- oder Stadtkernes verstanden, der weitgehend seine historische bzw. ursprüngliche Bausubstanz und sein Orts- oder Stadtbild bewahren konnte.

Technische Hinweise

- Es ist für jeden Ortsteil eine Karte zu erstellen
- Auf der Karte müssen Straßennamen und Hausnummern lesbar sein

2.3 Kartographische Darstellung des Baubestandes in den historischen Ortskernen

- a) Gebäude von besonderer Bedeutung für Baukultur und Ortsbild
 - a.a Denkmale (Einzel-Kulturdenkmal, Gesamtanlagen)
 - a.b Weitere erhaltenswerte Gebäude (mit historischer Bausubstanz, regionaltypischer Bauweise, strukturellem Wert für den Ortskern)
- b) Wohngebäude
- c) Nebengebäude
- d) Öffentliche Gebäude mit Funktion (nach BauGB §5 (2) 2.a))
- e) Innerörtliche Frei- und Grünflächen (nach BauGB §5 (2) 5)

Technische Hinweise

- Es ist für jeden Ortsteil eine Karte zu erstellen
- Der Baubestand ist nur für die in 2.2. dargestellten historischen Ortskerne darzustellen
- Auf der Karte müssen Straßennamen und Hausnummern lesbar sein

3. Innenentwicklung

3.1 Erfassung der Innenentwicklungspotenziale

Tabelle (siehe Anlage 2) und textliche Beschreibung, insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

- a) Welche Innenentwicklungspotenziale (Leerstände von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Baulücken) insbesondere in den Ortskernen gibt es?
- b) Wie ist die Entwicklung des Leerstandes in den nächsten 10 bis 15 Jahren zu erwarten (auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur)?
- c) Gibt es besondere städtebauliche Problemlagen?
- d) Welche Aktivitäten und Projekte zur Innenentwicklung wurden bzw. werden aktuell umgesetzt?

3.2 Siedlungsentwicklungsplanung der Kommune in den nächsten 10 Jahren

Textliche Beschreibung, insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

- a) Darstellung des Bedarfs an Wohnraum und Bauplätzen im Kontext der demografischen Struktur und Entwicklung
- b) Darstellung der Siedlungsentwicklungsplanung in den nächsten 10 Jahren
 - über Innenentwicklungspotenziale
 - über geplante Neuausweisungen und Änderungen von Baugebieten

4. örtliche Infrastruktur

Tabellen (siehe Anlage 2) und textliche Beschreibung

5. kommunales und bürgerschaftliches Engagement

textliche Beschreibung

TEIL 3 BESTANDSANALYSE / STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Was sind die Stärken und Schwächen sowie die Handlungsbedarfe im Rahmen der Dorfentwicklung?

Hinweis

Die Bestandsanalyse erfolgt auf Basis der Bestandsaufnahme für die gesamte Kommune.

Empfehlungen

- Tabellarische Darstellung der wesentlichen Stärken und Schwächen
- Thematische Sortierung der Tabellen, keine Darstellung auf Ortsteilebene
- Zu jeder Tabelle / Thema kurzes Fazit – was sind die wichtigsten Handlungsbedarfe in Bezug auf die Dorfentwicklung?

TEIL 4 – STRATEGIE, ZIELE, HANDLUNGSFELDER

Textliche Beschreibung:

- a) Welche kommunale Entwicklungsstrategie und welche Zielsetzung verfolgt die Kommune mit dem Instrument der Dorfentwicklung?
- b) In welchen Ortsteilen soll die Dorfentwicklung umgesetzt werden?
- c) Welche konkreten Handlungsfelder sollen bearbeitet werden?
- d) Welche Maßnahmen sind geplant (mit Priorisierung und Benennung des Konkretisierungsgrades)?
- e) Welche Ziele hinsichtlich der Innenentwicklung möchten Sie mit den Instrumenten der Dorfentwicklung erreichen?

TEIL 5 – BÜRGERINNEN- UND BÜRGERMITWIRKUNG

Textliche Beschreibung:

- a) Wie wurden Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Bewerbung mit einbezogen?
- b) Wie sollen die die Bürgerinnen und Bürger zukünftig in den Prozess der Dorfentwicklung eingebunden werden?

TEIL 6 FINANZLAGE UND ENGAGEMENT DER KOMMUNE

Textliche Beschreibung:

Welche finanzielle Leistungsfähigkeit ist vorhanden, um die Dorfentwicklungsvorhaben umzusetzen?

Wie setzt die Kommune den Dorfentwicklungsprozess um? Wie wird die Kommune eine zügige und nachhaltige Umsetzung der Vorhaben gewährleisten?

TEIL 7 BESCHLUSS ZUR AUFNAHME IN DAS DORFENTWICKLUNGSPROGRAMM

Der Bewerbung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung über den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm beizufügen.

Bitte verwenden Sie als Beschlusstext zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm folgende Vorlage:

„Das Gemeindeparlament beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2027 als Förderschwerpunkt zu stellen.

Für die Bewerbung wurde ein kommunales Entwicklungskonzept gem. den durch das HMLU vorgegebenen Mindestanforderungen (Stand Dezember 2025) erarbeitet, welches im Weiteren die Grundlage für die Umsetzung der Dorfentwicklung darstellt.“

Bitte geben Sie eine Ansprechperson für die Dorfentwicklung mit Kontaktdaten an.

Anlage 2

Mustertabellen kommunales Entwicklungskonzept

Demographische Struktur und Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

	Anzahl der Einwohner			Entwicklung seit 1995 in %	Prognose bis 2035
	1995	2010	aktuell		
Orts- Stadtteil 1				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 2				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 3				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 4				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 5				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 6				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 7				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 8				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 9				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 10				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 11				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 12				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 13				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 14				#DIV/0!	
Orts- Stadtteil 15				#DIV/0!	
Gesamtkommune	0	0	0	#DIV/0!	0
Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)					
Achtung, Formel hinterlegt					

Zum Vergleich - relative Änderung 2022 - 2035 in %			
Bevölkerungsentwicklung in Hessen		-0,60	Datenquelle: \ www.hessen-gemeindelexikon.de
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis			
Bevölkerungsentwicklung in der Kommune			

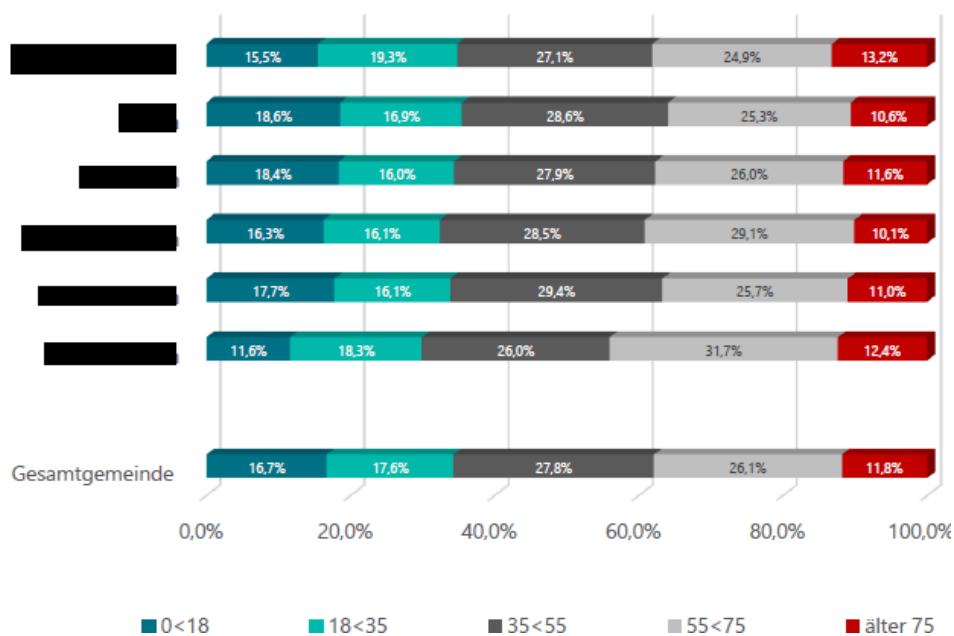
Demographische Struktur und Entwicklung

Altersstruktur

	Anzahl der Einwohner im Alter von					Gesamt
	0-18	19-35	36-55	56-75	über 75	
Orts- Stadtteil 1						0
Orts- Stadtteil 2						0
Orts- Stadtteil 3						0
Orts- Stadtteil 4						0
Orts- Stadtteil 5						0
Orts- Stadtteil 6						0
Orts- Stadtteil 7						0
Orts- Stadtteil 8						0
Orts- Stadtteil 9						0
Orts- Stadtteil 10						0
Orts- Stadtteil 11						0
Orts- Stadtteil 12						0
Orts- Stadtteil 13						0
Orts- Stadtteil 14						0
Orts- Stadtteil 15						0
Gesamtkommune	0	0	0	0	0	0
Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)						
Achtung, Formel hinterlegt						

Auf Basis der Tabelle erstellen Sie bitte ein Säulendiagramm, welches die Altersstufen pro Ortsteil darstellt

Beispiel



Innenentwicklungspotentiale

	Anzahl der Wohngebäude*	Anzahl Leerstand Wohngebäude*, **	Leerstand in Prozent	innerörtliche Baulücken nach BauGB § 34	Freie B-Plan- Grundstücke	B-Plan- Ausweisung in Aufstellung	Anzahl der Bauplätze in Aufstellung	Bauland- reserven gem. FNP***
Orts- Stadtteil 1			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 2			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 3			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 4			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 5			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 6			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 7			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 8			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 9			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 10			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 11			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 12			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 13			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 14			#DIV/0!					
Orts- Stadtteil 15			#DIV/0!					
Gesamtkommune	0	0	#DIV/0!	0	0	0	0	0

Name eintragen (nicht benötigte Zeilen löschen)
Achtung, Formel hinterlegt

Hinweis
*Erfassung in den historischen Ortskernen (Karten 2.2)
** Empfehlung: Erfassung des Leerstandes durch Ortskenntnis und Ortsbegehung (sichtbarer Leerstand)
*** Flächen, die im FNP zur Bebauung als Wohnbaufläche vorgesehen sind). Nur F-Pläne, die max. 10 Jahre alt sind.

Örtliche Infrastruktur

	Name Orts-/Stadtteil	wer nutzt die Einrichtung und wofür?	Träger	Baujahr	Auslastung in Prozent*
Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen					

*Hinweis
Als Ausgangsposition wird eine potenzielle Nutzungszeit von 16 Stunden an 7 Tagen pro Woche (d.h. 5.840 Nutzungsstunden/Jahr)
Jede öffentlich zugängliche Einrichtung sollte über eine Auslastung von mindestens 10 % verfügen.
Eine Auslastung über 45 % wird als „sehr gut“ eingestuft. Wir bitten sie nur die Auslastungen für die Dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. DGHs) anzugeben

Weitere Örtliche Infrastruktur

	Name Orts-/Stadtteil	wer nutzt die Einrichtung und wofür?	Träger	Baujahr
Soziale und kulturelle Einrichtungen und Angebote				
Örtliche Grundversorgung (Nahversorgung, außerschulische Bildungs- und Informationsangebote, Co-Working-Spaces u.a.)				
Freizeit und Naherholungseinrichtungen				

Anlage 3

Die Leistungsbeschreibung

Allgemeines

Grundlage einer jeden Angebotseinholung ist die Leistungsbeschreibung. Hier wird der Auftragsgegenstand (Produkt, Bauleistung oder Dienstleistung) schriftlich, eindeutig, erschöpfend und widerspruchsfrei formuliert. Damit ist sichergestellt, dass passende und vor allem vergleichbare Angebote eingereicht werden. Sie trägt im späteren Verlauf auch wesentlich dazu bei, dass die Vertragserfüllung und Abrechnung reibungslos abläuft.

Eine Leistungsbeschreibung sollte so gestaltet werden, dass alle Vertragsparteien die Beschreibung des Auftrags im gleichen Sinne verstehen und die daraufhin beim Auftraggeber eingehenden Angebote miteinander verglichen werden können.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Funktions- oder Leistungsanforderungen an die Leistung oder eine Beschreibung der zu lösenden Aufgabe, deren Kenntnis für die Erstellung des Angebots erforderlich ist, sowie die Umstände und Bedingungen der Leistungserbringung. Bei der Beschreibung der zu lösenden Aufgaben sollte insbesondere bei der beabsichtigten Vergabe einer Dienstleistung besondere Sorgfalt eingebracht werden. Bei Bauleistungen kann ein tabellarisches Leistungsverzeichnis eine gute Übersicht darstellen.

Aus der Leistungsbeschreibung heraus ergibt sich ein fachlicher Kriterienkatalog bzw. das Leistungsverzeichnis mit Mindest- bzw. Pflichtanforderungen. Ggf. werden weiterführende Leistungs Eckdaten erstellt. Alle Kriterien zusammen definieren die Qualität, die von der zu erbringenden Leistung mindestens verlangt wird.

Sind aus einer guten Leistungsbeschreibung heraus die Kriterien an die Qualität des Konzepts sowie die Anforderungen an den Auftragnehmer klar definiert und aufgesetzt, so können diese auch bei der späteren Vergabe in eine Wertung mit eingehen, so dass nicht nur das preisgünstigste Angebot, sondern das beste Angebot Berücksichtigung findet.

Zur Veröffentlichung

Anlage 4

Vorschlag für Zuschlagskriterien

1. Die Qualität der dargestellten Methode, mit der der Auftrag ausgeführt werden soll.

Die Qualität des Konzeptes erfolgt nach Sachgerechtigkeit, Plausibilität, Schlüssigkeit und Transparenz. Darüber hinausgehen der Mitarbeitereinsatz sowie die Qualifikation der Mitarbeiter in die Beurteilung mit ein (Gewichtung 50%).

Die Bewertung erfolgt nach Schulnotensystem. Demnach erhält jedes vorgelegte Konzept einen Punktwert:

5 Punkte	Sehr gut	Hervorragende Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
4 Punkte	Gut	Überdurchschnittliche Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
3 Punkte	Befriedigend	Eher allgemeine Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
2 Punkte	Ausreichend	Sehr eingeschränkte, pauschale Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
1 Punkt	Mangelhaft	Insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung bzw. Lösung der Aufgabenstellung
0 Punkte	Ungenügend	Fehlende oder ganz überwiegend ungenügende Ausführungen

Die vergebene Punktzahl wird mit 50% multipliziert und errechnet sich somit mit Hilfe folgender Formel:

$$\text{Punktzahl (P)} * \text{Gewichtung (G)} = \text{Indexzahl 1}$$

2. Preis (sämtliche Kosten, die mit der Auftragsausführung verbunden sein werden). (Gewichtung 50%)

Zur Veröffentlichung

Anlage 5

Bei der Wertung des Preises erhält der günstigste Bieter 5 Punkte. Die anderen Bieter erhalten entsprechend dem Verhältnis des günstigsten Bieters zu ihrem Angebot weniger Punkte (niedrigster Angebotspreis dividiert durch den jeweils zu bewertenden Angebotspreis multipliziert mit

5). Die Gesamtpunktzahl für das Zuschlagskriterium „Preis“ wird anhand folgender Formel ermittelt:

Punktzahl (P) * Gewichtung (G) = Indexzahl 2

Anschließend werden die so ermittelten Indexzahlen der Zuschlagskriterien „Methode“ und

„Preis“ zu einer Gesamtzahl addiert.

Der Bieter mit dem höchsten Gesamtindex hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält den Zuschlag.

Zur Veröffentlichung

Anlage 5

Auswahl des Fachbüros

Kriterien für das Bewerberprofil sind beispielsweise:

- Erfahrungen mit aktivierenden Planungsverfahren, insbesondere mit dem Prozess der Dorfentwicklung oder vergleichbaren Prozessen
- Erfahrungen in der Darstellung des Kommunikationsprozesses in den entsprechenden Medien (Internet und Printmedien)
- Kenntnisse mit gesamtkommunalen Prozessen und Fragestellungen
- Kenntnisse in der Erhebung und Analyse städtebaulicher Entwicklungsprozesse
- Kenntnisse mit Innenentwicklungsprozessen und –strategien sowie Flächen- und Leerstandmanagement
- Kenntnisse und Erfahrungen in städtebaulichen Fragestellungen
- Kenntnisse in der Analyse demographischer Strukturen und Prozesse
- Kenntnisse im Bereich Daseinsvorsorge
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen sowie deren Vorschriften und Abläufen
- Moderations- und Kommunikationserfahrung in Planungs- und Agendaprozessen, Konfliktmanagement / Bürgerschaftlicher Prozesse
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Interdisziplinärer Arbeitsansatz